

Beschlussvorlage 2024/4515

Sachgebiet/Aktenzeichen: Abt. 1/952-1	Datum 21.03.2024	öffentlich
Beschluss-, Beratungsgremium Kreistag		Sitzungsdatum 29.04.2024
Top Nr. 2		
Betreff		
Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2023 gem. Art. 60 Abs. 1 LKrO (B)		

Sachverhalt/Begründung

Während des Haushaltsjahres 2023 haben sich im Bereich des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts über- und außerplanmäßige Ausgaben ergeben. Ein Teil dieser Ausgaben (bis zu 35.000,00 € im Einzelfall) konnte gem. § 45 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistages durch den Landrat genehmigt werden. Ein weiterer Teil der Mehrausgaben (bis zu 100.000,00 €) fällt unter die Genehmigungspflicht des Kreisausschusses (§ 31 i. V. m. § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages). Der Rest der Haushaltsüberschreitungen ist gemäß § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages durch den Kreistag zu billigen.

Es handelt sich um folgende Mehrausgaben:

Haushalt	Genehmigung durch Kreisausschuss €	Genehmigung durch Kreistag €
Verwaltungshaushalt	68.846,83	2.567.640,07
Vermögenshaushalt	333.075,66	2.221.212,21
insgesamt	401.922,49	4.788.852,28

Durch den Kreisausschuss sind bei einer Haushaltsstelle im Verwaltungshaushalt sowie bei fünf Haushaltsstellen im Vermögenshaushalt über- und außerplanmäßige Ausgaben zu genehmigen.

Über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben, welche vom Kreistag zu genehmigen sind, sind im Haushaltsjahr 2023 bei acht Deckungsringen im Verwaltungshaushalt und bei sechs Haushaltsstellen im Vermögenshaushalt angefallen.

Die Genehmigung zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben kann erteilt werden, da eine entsprechende Deckung gegeben ist.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

Gemäß § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages erteilt der Kreistag zu den in einer Übersicht aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2023 in Höhe von 4.788.852,28 € nachträglich die Genehmigung.

Anlagen:

2 Übersichten Kreistag

genehmigt:

Sachgebietsleiter
Sebastian Daser

Abteilungsleiter
Walter Reisinger

Landrat
Albert Gürtner